



Vorlage des Oberbürgermeisters

Drucksache Nr. V/2115

- öffentlich
 enthält nichtöffentliche Bestandteile
 nicht öffentlich

- Neufassung vom
 Austauschblatt vom
 Eilbedürftig

Gremium
FA Kultur
FA Finanzen

**Beschluss der Ratsversammlung
vom 20.06.2012**

Eingereicht von Dezernat Kultur

- Aufhebung Änderung folgender Beschlüsse:

RBIV-1302/08

Fördermittel Freie Szene Kultur bis 2015

Beschlussvorschlag

- Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft

1. Das Budget für die Förderung freier Kunst und Kultur nach Maßgabe der Beschlüsse der Ratsversammlung zu "Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen" und "Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen" wird bis einschließlich 2015 auf 5% der Bemessungsgrundlage gemäß Anlage 3 erhöht.
Dafür werden im Produktbereich 2540 - sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung - im Jahr 2013 in einem ersten Schritt zunächst zusätzlich 300.000 € zur Verfügung gestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 und 2015 weitere jeweils 300.000 € zusätzlich vorgesehen. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Haushaltssatzung durch die Ratsversammlung und der Genehmigung derselben durch die Rechtsaufsichtsbehörde für die jeweiligen Haushaltsjahre.
2. Die Ausführung zur freien Kunst- und Kulturszene im Zusammenhang mit dem städtischen Förderbudget werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss der Ratsversammlung RBIV-1302/08 wird geändert.

Bemessungsgrundlage Kulturetat und prozentualer Anteil 2012 nach Festlegung 2011 und doppischer Haushalt

Produktbezogenen Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2012 Produktbereich 25 - 29 Kultur- und Wissenschaft

Produkt	Bezeichnung	Veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss
252	Nichtwissenschaftliche Museen (Naturkundemuseum, GRASSI Museum für Angewandte Kunst, Stadtgeschichtliches Museum, Museum der bildenden Künste)	9.210.975 €
253	Zoo Leipzig GmbH	2.727.950 €
254	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung, darunter Sicherung der Förderung freier Kulturarbeit in Höhe von 4.165.000 € Zuschuss und Beteiligung an andere Einrichtungen in Höhe von 3.336.750 € Sonstige Erträge und Aufwendungen in Höhe von 135.950 € und Erträge aus Kulturraum in Höhe von - 28.679.300 €	- 21.041.600 €
261	Theater (Oper, Schauspiel, Theater der Jungen Welt)	57.382.900 €
262	Musikpflege (Gewandhaus, Thomanerchor, Thomasalumnat)	18.120.725 €
263	Musikschule	2.763.650 €
271	Volkshochschule	651.000 €
272	Bibliotheken	8.017.075 €
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege (Kulturamt - Veranstaltungen, Kulturpreise und Liegenschaften) Interne Leistungsverrechnung	962.700 € 5.000 €
291	Förderung von Kirchgemeinden/sonstige Religionsgemeinden	21.275 €
	Gesamtzuschuss	78.821.650 €

Grundlage der Berechnung für Anteil Fördermittel am Kulturhaushalt 2012

Ordentliches Ergebnis (Zuschuss)	78.821.650
+ Kulturraummittel	28.679.300
Gesamt	107.500.950
abzüglich Fördermittel freie Kulturarbeit	- 4.165.000
abzüglich Volkshochschule	- 651.000
abzüglich Zoo	- 2.727.950
Zuschuss gesamt	99.957.000
Anteil Fördermittel	4.165.000
in %	4,17 %

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden im Ergebnishaushalt im Produktbereich 25 bis 29 aufgrund der veränderten Haushaltssystematik unter der Doppik veranschlagte Maßnahmen der baulichen Instandsetzung (über die Haushaltsansätze 2012 hinaus) bei der Bemessung des Gesamtzuschusses (Kulturetat) nicht einbezogen. Der Planzuschuss 2012 ist Basis der Berechnung für die Höhe der Folgejahre.